

Neues in der Kfz-Versicherung – R+V Fahrerschutzversicherung

- **Damit Sie selbst nicht auf der Strecke bleiben**

Während Mitfahrer bei Personenschäden Anspruch auf Entschädigung durch die Kfz-Haftpflichtversicherung haben, ist der Fahrer nicht ausreichend abgesichert, wenn er einen Unfall selbst- oder mitverschuldet. Auch Insassenunfallversicherungen beziehen den Fahrer nicht immer in den Schutz ein.

- **Die Lösung der R+V Versicherung**

Eine Lösung bietet die neue **Fahrerschutz-Versicherung**. Im Gegensatz zur Insassen-Unfallversicherung leistet die Fahrerschutz-Versicherung nach tatsächlichem Schadenumfang. Sie bezahlt bei Personenschäden auch Schmerzensgeld und übernimmt die Folgekosten nach einem Verkehrsunfall mit und ohne Fremdbeteiligung. Geleistet wird für Schäden, die der Fahrer ganz oder teilweise selbstverschuldet hat, aber auch, wenn der Schädiger unbekannt oder mittellos ist. Können die Ansprüche gegen einen Schädiger oder Sozialversicherungsträger (z. B. Krankenkasse) gerichtet und durchgesetzt werden, übernimmt die Fahrerschutz - Versicherung die mögliche Differenz zu den tatsächlich entstandenen Kosten.

Sie übernimmt also Kosten wie:

- Schmerzensgeld
- Verdienstausschlag
- Haushaltshilfe
- Umbaumaßnahmen
- Hinterbliebenenrente

Der Abschluss ist für den privaten PKW-Bereich möglich und setzt die Kfz-Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. EUR Deckung voraus.